

241/AB
vom 24.01.2020 zu 216/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.004.0302020-0.004.030

Wien, am 22. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2019 unter der Nr. **216/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich hiermit nach den mir vorliegenden Informationen, wobei eingangs angemerkt sei, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2013 bis 2019 mehrere Novellen des Bundesministeriumsgesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Daher ist eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Beamtinnen und Beamte waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1. Jänner in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Zum angefragten Zeitraum waren folgende Beamtinnen und Beamte im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres beschäftigt:

| Jahr | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|------|----------|----------|--------|
| 2013 | 2.123 | 535 | 2.658 |
| 2014 | 2.157 | 548 | 2.705 |
| 2015 | 1.974 | 395 | 2.369 |
| 2016 | 2.078 | 420 | 2.498 |
| 2017 | 2.337 | 487 | 2.824 |
| 2018 | 2.433 | 525 | 2.958 |
| 2019 | 2.467 | 558 | 3.025 |

Zur Frage 2:

- Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1. Jänner in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)

Zum angefragten Zeitraum waren im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres folgende Vertragsbedienstete beschäftigt:

| Jahr | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|------|----------|----------|--------|
| 2013 | 306 | 509 | 815 |
| 2014 | 307 | 509 | 816 |
| 2015 | 305 | 512 | 817 |
| 2016 | 337 | 545 | 882 |
| 2017 | 362 | 613 | 975 |
| 2018 | 408 | 677 | 1.085 |
| 2019 | 467 | 740 | 1.207 |

Zur Frage 3:

- Wie viele Planstellen wurden im Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karezvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)

Soweit sich die Frage 3 auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant/innen, Lehrlinge[n] o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)*
 - a. *Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

| In den Jahren 2013 bis 2019 waren jeweils zum 1. Jänner folgende Sonderverträge abgeschlossen: Jahr | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|
| 2013 | 60 | 15 | 75 |
| 2014 | 63 | 15 | 78 |
| 2015 | 61 | 15 | 76 |
| 2016 | 69 | 15 | 84 |
| 2017 | 74 | 15 | 89 |

| | | | |
|------|----|----|-----|
| 2018 | 87 | 19 | 106 |
| 2019 | 95 | 20 | 115 |

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bzw. sind vorrangig im technischen Dienst tätig. Um die Frage zur Verwendung der einzelnen Personen konkret zu beantworten, müsste jeder einzelne Personalakt herangezogen werden. Ich ersuche um Verständnis, dass die detaillierte Beantwortung in diesem Fall aufgrund des außerordentlichen Verwaltungsaufwandes unterbleibt.

Die jährlichen Aufwendungen für die angeführten Sonderverträge lauten wie folgt:

| Jahr | Kosten |
|------------------------------|-------------------|
| 2013 | 5.706.247,94 Euro |
| 2014 | 5.942.233,55 Euro |
| 2015 | 5.665.346,98 Euro |
| 2016 | 6.483.741,59 Euro |
| 2017 | 7.048.431,06 Euro |
| 2018 | 7.776.498,17 Euro |
| 2019 (bis inkl. November) | 7.478.337,57 Euro |

Diese Aufwendungen wurden auf UG-Ebene verbucht.

Was EU-Sonderverträge betrifft, so verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 231/J vom 31. Jänner 2018, Nr. 1300/J vom 5. Juli 2018 sowie Nr. 2612/J vom 15. Jänner 2019. Für Details zu den personellen Gegebenheiten in den Kabinetten wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2535/J vom 2. Jänner 2019, 2123/J vom 25. Oktober 2018, 491/J vom 15. März 2018, 121/J vom 17. Jänner 2018, 13224/J vom 19. Mai 2017, 12684/J vom 30. März 2017, 8724/J vom 17. März 2016, 4006/J vom 4. März 2015, 1233/J vom 27. März 2014 und 857/J vom 26. Februar 2014 verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitsüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)*

Folgende Personen waren jeweils zum Stichtag 1. Jänner in den betreffenden Vertragsformen in meinem Ressort beschäftigt:

| Jahr | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|------|----------|----------|--------|
| 2013 | 12 | 18 | 30 |
| 2014 | 11 | 21 | 32 |
| 2015 | 25 | 22 | 47 |
| 2016 | 25 | 22 | 47 |
| 2017 | 32 | 18 | 50 |
| 2018 | 32 | 12 | 44 |
| 2019 | 30 | 18 | 48 |

Einige dieser Arbeitskräfte wurden für Hausarbeiten hinzugezogen, der Großteil wurde bzw. wird im Verwaltungsdienst verwendet. Auch hier ersuche ich um Verständnis dafür, dass eine detaillierte Auflistung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgelegt werden kann.

Zu den Fragen 5a und 5b:

- *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä. wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen?*
- *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Die aufgezählten Verträge wurden mit der Büroring Personalmanagement GmbH, der Manpower Group GmbH, der Trenkwalder Personaldienste GmbH, der Powerserv Austria GmbH und dem Ökosozialen Forum Österreich abgeschlossen.

Die jährlichen Aufwendungen hierfür betrugen:

| Jahr | Kosten |
|--------------------------|-------------------|
| 2015 | 2.231.869,93 Euro |
| 2016 | 2.596.096,56 Euro |
| 2017 | 2.082.681,02 Euro |
| 2018 | 1.899.117,51 Euro |
| 2019 (bis inkl. Nov.) | 2.598.155,54 Euro |

Zu den Aufwendungen für geliehenes Personal in den Jahren 2013 und 2014 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3722/J vom 18. Februar 2015 und 5346/J vom 9. Juni 2015 verwiesen.

Diese Aufwendungen wurden auf UG-Ebene verbucht.

Zur Frage 6:

- Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden?
(Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht, inkl. Kabinettsmitglieder)

Nachfolgende Personen, die ein Verwaltungspraktikum oder eine Lehre absolvieren bzw. absolviert haben, wurden – neben jenen, die in den Fragen 5 und 7 aufgelistet sind – in meinem Ressort als Sachaufwand verbucht:

| Jahr | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|------|----------|----------|--------|
| 2013 | 8 | 27 | 35 |
| 2014 | 26 | 29 | 55 |
| 2015 | 36 | 49 | 85 |
| 2016 | 43 | 66 | 109 |
| 2017 | 36 | 52 | 88 |
| 2018 | 66 | 59 | 125 |
| 2019 | 61 | 75 | 136 |

Zu den Fragen 7 bis 9:

- Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum, inkl. Kabinettsmitglieder)
- Zu den freien Dienstnehmer_innen:
 - a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
 - b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
 - c. Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?
 - d. Wie viele Tage/Stunden befanden sie sich jeweils in der Dienststelle?
 - e. Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
 - f. Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
 - g. Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B. Laptops etc.)?
 - h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
 - i. Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?
 - j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.
- Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?
 - a. Von wie vielen solcher „Einstellungen“ wissen Sie?
 - b. Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?

Folgende freie Dienstverträge wurden im angefragten Zeitraum abgeschlossen:

| Jahr | Anzahl DV | Gegenstand |
|------|-----------|------------------------------------|
| 2013 | 30 | Mauthausen Memorial, Zentralstelle |
| 2014 | 62 | Mauthausen Memorial, Zentralstelle |
| 2015 | 64 | Mauthausen Memorial, Zentralstelle |
| 2016 | 76 | Mauthausen Memorial, Zentralstelle |
| 2017 | 3 | Zentralstelle |
| 2018 | 2 | Zentralstelle |
| 2019 | 5 | Zentralstelle |

Freie Dienstnehmerinnen und -nehmer sind gemäß ASVG Personen, die sich vertraglich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichten. Zum Wesen der Freien Dienstnehmerschaft zählt unter anderem der Umstand, dass die betreffenden Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Gegensatz zu Angestellten örtlich ungebunden, weisungsunabhängig und auch in Hinblick auf den Arbeitsablauf an sich unabhängig agieren. Vertraglichen Vereinbarungen wurde und wird vonseiten des Bundesministeriums für Inneres jedenfalls entsprochen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum, inkl. Kabinettsmitglieder)
 - a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
 - b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
 - c. Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?
 - d. Wie viele Tage/Stunden befanden sie sich jeweils in der Dienststelle?
 - e. Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
 - f. Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
 - g. Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B. Laptops etc.)?
 - h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
 - i. Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?
 - j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.
- Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?
 - a. Von wie vielen solcher „Einstellungen“ wissen Sie?
 - b. Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?

Ich verweise hierzu auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4132/J vom 5. September 2019 , Nr. 2875/J vom 18. Februar 2019, Nr. 284/J vom 20. Februar 2018, Nr. 11627/J vom 31. Jänner 2017, Nr. 7678/J vom 27. Jänner 2016 sowie Nr. 3691/J vom 17. Februar 2015.

Grundsätzlich entspricht es dem Wesen eines Werkvertrages, dass Personen dazu verpflichtet werden, innerhalb einer bestimmten Frist eine bestimmte Leistung zu erbringen. Im Gegensatz zu einem Angestelltenverhältnis ermöglicht es diese Vertragsform den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, selbstständig, örtlich unabhängig und mithilfe

eigener Betriebsmittel zu agieren. Vertraglichen Vereinbarungen wurde und wird vonseiten des Bundesministeriums für Inneres jedenfalls entsprochen.

Karl Nehammer, MSc

